

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 3. Montag den 10. Januar 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Nachstehende von Seiner Königl. Majestät durch höchstes Decret vom 23ten September vorigen Jahrs genehmigte Uebereinkunft mit der Fürstl. Hohenzollern-Sigmaring'schen Regierung, theils wegen Herstellung einer Floss-Gasse in Fischingen, theils wegen der Floss-Abgaben auf der Glatt und dem Neckar, ist vermbg Decrets Königl. Kreis-Regierung vom 10ten December 1824 in sämtlichen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 7. Januar 1825.

Die K. Oberämter.

Zwischen dem Abgeordneten des Königl. Württembergischen Finanz-Ministeriums Ober-Finanz-Rath von Herzog und

dem Abgeordneten der Fürstl. Hohenzollern-Sigmaring'schen Regierung

Neg.-Präsidenten, Geh. Rath v. Huber ist über die Abgaben, welchen die aus dem Königreich durch das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen kommenden Flüsse unterliegen sollen, unter Vorbehalt allerhöchster und höchster Genehmigung folgende verbindliche

Uebereinkunft geschlossen worden.

§. 1.

Die Floss-Abgaben auf der Glatt und dem Neckar werden, so lange die Floss-Abgaben in dem Königreich Württemberg nicht über den dormaligen Bestand erhöht werden, von Seite der Fürstl. Hohenzollern-Sigm. Regierung auf folgende Sätze festgestellt, welche auch für das im Lande selbst eingeladene Flossholz bestehen,

für den Stamm 70ger	} 4 fr.	} vom Stck.
" " " 60ger		
" " " 50ger		
" " " 40ger		
" " " die Säule	1 fr.	
" " " den Stamm 30ger	1 fr.	

Sodann von der Oblast	
von 1 Stück Teichel	1 fr.
" 100 Brettern	10 fr.
" 100 Dielen oder	
Flüßlingen	20 fr.
" 100 Latten	3 fr.
" 1000 Pfählen	15 fr.
" 8 Rahmschenkel	1 fr.
" 1 Centner Harz	6 fr.

§. 2.

Zu Beförderung der Stammholz-Fibung auf dem Neckar macht sich die Sigm. Regierung verbindlich, eine Floss-Gasse an dem Mühlwehr zu Fischingen herzustellen und diese Arbeit vornehmen zu lassen,



halb die gleichen Einrichtungen von Nettweil an bis Sulz in den Gang gebracht sind.

S. 3.

Die in dem S. 1. bestimmten Floss-Abgaben können im Fürstenthum nur einmal von jedem Holztransport erhoben werden. Sie werden da entrichtet, wo das aus dem Würtemb. kommende Holz in das Sigm. Gebiet eintritt, also entweder in Glatt oder in Fischeningen oder in Dettingen, in letzterem Ort von solchem Holz, welches erst unter Glatt und Fischeningen in den Neckar eingelassen wird.

S. 4.

Da neben diesen Floss-Abgaben noch Ranzion-Gelder, auch Bretter und andere derlei Leistungen, von den Flossern zu beibringen sind, so soll die Beschwerde wegen einer Ueberbürdung in dem Fürstenthum untersucht und derselben mit Hinsicht auf den frühern Bestand und die Bestimmungen auf dem übrigen Theile des Neckars abgeholfen werden. Die gleiche Regulirung für diese Leistungen wird bei der neuen Einrichtung in Fischeningen in Anwendung kommen.

S. 5.

Das aus dem Fürstenthum Sigmaringen in das Königreich Württemberg auf dem Neckar oder der Glatt eingefloßte Holz wird in dem letztern Staat der inländischen Flossung in den Floss-Abgaben und Leistungen ganz gleich behandelt werden.

S. 6.

Die von der Königl. Würtemb. Staats-Regierung etwa erfolgenden Abänderungen in den Floss-Abgaben, werden vor ihrer Bekanntmachung der Fürstl. Sigm. Regierung mitgetheilt werden.

Wärden dieselben über den bisherigen

Betrag erhohet werden, so tritt die gegenwärtige Uebereinkunft außer Wirkung.

Sigmaringen, den 19. Juli 1824.

von Herzog. (L. S.) von Huber.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Berichtigung der Rekrutirungs-Listen, Prüfung der Befreiungs-Gründe, und Loosziehung betreffend.) Die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen Prüfung der Befreiungsgründe, und die Ziehung der Loose, wird am

De. erstag den 3. und

Freitag den 4. Febr. d. J.

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden.

Sämmtliche Rekrutirungs-Pflichtige haben daher, mit ihren Orts-Vorstehern in der hienach bestimmten Ordnung zu erscheinen, und zwar:

am Donnerstag den 3. Febr.

früh 7 Uhr:

die von den Orten: Dettenhausen, Lustnau, Immenhausen, Kirchentellinsfurth, Pfrondorf, Walddorf, Kusterdingen, Wankhelm, Kilchberg.

Nachmittags 2 Uhr

die von Degerschlacht, Derendingen, Fetztenburg, Nöhringen, Bebenhausen, Neheren, Altenburg, Tübingen.

Am Freitag den 4. Febr.

früh 7 Uhr,

die Orte Weilheim, Ebnningen, Nübgarten, Eniebel, Schlaudorf, Obrenach, Häslach, Sickenhausen, Altenriet, Dufflingen, Nommelsbach, Oserdingen.

Am Freitag den 4. Febr.

Mittags 1 Uhr

wird sodann die Loosziehung vorgenommen werden, wobei wieder sämmtliche

Rekrutirung

erscheinen

Den

zur pünktl.

1) hat

abw

ge

Vor

schei

2) wird

war

der

sch

tiru

3) hat

Ben

Bef

geb

thig

in

niff

alle

We

4) Für

gen

und

Uebe

hat jeder

lichen

deren

hene U

mins, b

an die

sende

Den

Mag

Nach de

1824 (

Rekrutirungs-Pflichtige des Oberamts zu erscheinen haben.

Den Ortsvorstehern wird noch Folgendes zur pünktlichen Nachachtung aufgegeben:

- 1) haben sie für Herbeischaffung aller abwesenden Militär-Pflichtigen Sorge zu tragen, und die Eltern und Vormünder auf die Folgen des Nichterscheinens, aufmerksam zu machen.
- 2) wird von Seiten des Oberamts erwartet, daß die Orts-Vorsteher zu der bestimmten Zeit mit ihren Mannschaften erscheinen, und ihre Rekrutirungs-Listen mitbringen.
- 3) haben sie denjenigen, welche wegen Berufs- oder Familien-Verhältnissen Befreiung ansprechen wollen, aufzugeben, daß sie sich mit den hiezu nöthigen gemeinderäthlichen und andern in dem Gesetze vorgeschriebenen Zeugnissen etc. versehen sollen, worinn aber alle unnöthigen und nichts sagenden Weitläufigkeiten zu vermeiden sind.
- 4) Für die abwesenden Militär-Pflichtigen haben deren Eltern zu erscheinen und zu loosen.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden hat jeder Orts-Vorsteher eine — von sämtlichen Militär-Pflichtigen seines Orts, deren Eltern oder Vormündern unterschriebene Urkunde noch vor Ablauf des Termins, bei Vermeidung eines Wartbotens, an die hiesige Stadtschreiberei einzusenden.

Den 8. Jan. 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.)
Nach dem Abgaben-Gesetz auf das Jahr 1824 (Staats- u. Regier. Blatt No. 38.)

soll die auf das Etatsjahr von 1824 verfallene Steuer aus den Activ-Capitalien zur Hälfte auf den 15. November und ebenso auf den 15. Februar eingeliefert werden. Da nun aber nach einer Anzeige der Königl. Amtspflege noch keine solche Steuer auf das laufende Etatsjahr eingeliefert worden ist: so erhalten die Orts-Vorsteher hierdurch den Auftrag, für die ungesäumte Einlieferung der auf das Etatsjahr 1824 verfallenen Capitalsteuer ernstliche Sorge zu tragen, und deswegen die Steuer-Einbringer zum unverzüglichen Einzug und Ablieferung derselben an die Amtspflege anzuhalten.

den 5. Jan. 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Urach.

Mezingen, Oberamts Urach. (Vieh- und Krämermarkt.) Vermög Decrets Königl. Regierung für den Schwarzwald-Kreis, vom 1. September v. J. ist die disseitige Gemeinde Mezingen, neben den bis jetzt bestandenen 2 Jahrmärkten, zu Abhaltung eines weitem Vieh- und Krämer-Markts, und zwar auf Dienstag an oder nach Dorothea Tag (im Februar) berechtigt worden.

Dieser Markt wird heuer erstmals am 8. Februar abgehalten, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß in Mezingen zur Bequemlichkeit und zu Befriedigung billiger Wünsche, sowohl für Verkäufer als Käufer, jede mögliche Einrichtung getroffen seye.

Urach den 4. Jan. 1825.

R. Oberamt.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle wird



Donnerstags den 20. Januar
Vormittags 10 Uhr die Lieferung an Heu
und Stroh für die im Frühjahr auf die
Mottenburger Bescheel-Platte kommenden
Hengste im öffentlichen Abstreich veraccor-
diren.

Den 7. Januar 1825.

K. Cameralamt.

Mottenburg. (Frucht-Verkauf.)
In Folge eines erhaltenen Auftrags wird
die unterzeichnete Stelle bis

Donnerstag den 20. Januar.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Hemmendorf

—: 90 Schefl. Dinkel

—: 25 Schefl. Gersten und

—: 18 Schefl. Haber

im öffentlichen Aufstreich verlaufen, wozu
man die Liebhaber hiemit einladet.

Die Schultheißenämter werden zugleich
ersucht, diese Verkaufs-Verhandlung in
ihren Gemeinden mit dem Bemerkten be-
kannt zu machen, daß die Früchten durch-
gehends von guter Beschaffenheit seyen.

Den 5. Jan. 1825.

K. Oberamts-Pflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Da der Haus-Verkauf
des Johann Adam Brodbeck's für 450 fl.
von dem Hochblblichen Oberamt nicht ge-
nehmigt worden, so wird solches hiemit
bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber
entweder bei dem Unterzogenen oder am
Mittwoch den 12. dieß Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus einfinden können.

Den 8. Jan. 1825.

Stadtrath

Bozenhardt.

Lübingen. Wer das neue Gesang-
buch (mit Noten) zu haben wünscht, kann
bei dem Unterzeichneten melden, wel-

cher das Exemplar um 2 fl. 28 kr. geben
kann, weil er das Frei-Exemplar unter
die Subscribenten vertheilt.

Knabenschullehrer
W. Fr. Wäst.

Lübingen. (Gartengefuch.) Es wird
ein Garten von höchstens einem halben
Morgen in Bestand zu nehmen gesucht,
dabei jedoch zur Hauptbedingung gemacht,
daß solcher ein Gartenhaus enthalte. Das
Nähere sagt Ausgeber dieses.

Den 7. Jan. 1825.

Lübingen. Gewässerte neue Stoc-
kische sind von heute an bis über Ostern
zu haben, bei

Den 7. Jan. 1825.

Kaufmann Arnold.

Lübingen. Vorzüglich gut gewäs-
serte Stockfische so wie auch neue
Häringe sind zu haben bei

Kaufmann Hansf.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Lübingen,

am 7. Januar 1825.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 5 fl. 6 kr. 3 fl. 59 kr. 4 fl. 24 kr.

Haber 1 — 2 fl. 26 kr. 2 fl. 33 kr. 2 fl. 42 kr.

Kernen 1 Sri. Haber 19 kr.

Gersten — — 49 kr. Roggen

Erbsen — — 56 kr. Bohnen 32 kr.

Wicken — — 27 kr. Linsen 1 fl. 12 kr.

Vidualien-Preise.

Dachsenfleisch . . . 1 Pfund 7 kr.

Rindfleisch . . . — — 6 —

Hammelfleisch . . . — — 4 —

Schweinsfleisch mit Speck — — 7 —

— — ohne — — 6 —

Kalbfleisch . . . — — 5 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . . 18 kr.

8 — — Ruckbrod . . . 16 —

1 Kreuzerweck schwer . . . 9 Lth. 2½ D.

S m
Lü
I. C
II. W
Lübi
tirungs-
Gründe,
Verichtigu
Prüfung
ziehung de
Fre
auf dem h
werden.
Sämm
ben daher
hern in d
zu erschei
am
die von de
nau, Zimm
Pfrondorf,
heim, Rile
die von D
tenburg, A
ren, Alten

